

#### Amt für Gemeinden

Gemeindefinanzen

Prisongasse 1 Postfach 157 4502 Solothurn Telefon 032 627 23 57 agem@vd.so.ch agem.so.ch

### Michael Aeschlimann

Fachmann Finanzausgleich Telefon 032 627 20 76 michael.aeschlimann@vd.so.ch



An die Kantonalorganisation, Präsidien und Verwaltungen der Christkatholischen Kirchgemeinden des Kantons Solothurn

28. September 2022

# Voranschlag 2023: Ankündigung Budgetzahlen zum Finanzausgleich

## Sehr geehrte Damen und Herren

Der Synodalrat der christkatholischen Synode hat an seiner Sitzung vom 20. September 2022 die Steuerungsgrössen 2023 – vorbehältlich der Zustimmung durch die Synodalversammlung — vom 25. Oktober 2022 wie folgt beantragt:

Steuerungsgrössen	FIA KG 2023 christkath. Antrag	
Aufteilung Beiträge an Kirchgemeinden		
Anteil Sockelbeitrag (20 % bis 40 %)	40%	29′575
Anteil Beitrag nach Steuerkraft (60 % bis 80 %)	60%	44'362
Ressourcenausgleich		
Abschöpfungsquote im Disparitätenausgleich (0.0 % bis 8.0 %)	0.0%	-
Mindestausstattung (60 % bis 90 %)	65%	-
Restsummenverteilung nach SKI		44'362
Besitzstand bei Fusion		-
Ober- und Untergrenze		
maximale Entlastungsgrenze (5.0 % bis 30.0 %)	20.0%	-
maximale Belastungsgrenze (1.0 % bis 5.0 %)	1.5%	-

Zwecks Budgetierung erhalten Sie die Zahlen vorab.



Der Gesamtverteilungsbetrag¹ für den Finanzausgleich 2023 beträgt insgesamt 10 Millionen Franken, welche zur Verteilung unter den Kirchgemeinden (60%) und den Kantonalorganisationen (40%) der drei Konfession gelangen. Der Regierungsrat hat diese Grundverteilung 60% zu 40% auf der Grundlage der Gesetzgebung nach § 7 FIAG KG am 20. August 2019 für die Jahre 2020 – 2026 für alle drei Konfessionen festgelegt (RRB Nr. 2019/1227). Der Härtefallausgleich ist bis 2025 befristet und wurde vom Regierungsrat auf Stufe Verordnung festgelegt.

In der Beilage erhalten Sie die Tabellen 1 bis 3:

- Die *Tabelle 1* zeigt die Verteilung des Gesamtverteilungsbetrages auf die drei Konfessionen sowie die Anteile an die Kantonalorganisation und die Kirchgemeinden je Konfession.
- In der Tabelle 2 finden Sie die Grundlagen: Konfessionsangehörige und massgebendes Steueraufkommen. Diese bilden die Grundlage zur Ermittlung des Steuerkraftindexes (SKI) je Kirchgemeinde.
- Mit der Tabelle 3 werden die voraussichtlichen Beiträge je Kirchgemeinde ausgewiesen.

Die für die Budgetierung relevanten voraussichtlichen Beiträge finden Sie in Tabelle 3, letzte Spalten inklusive verbindlicher Kontierung. Die rechtsgültige Eröffnung der Finanzausgleichszahlungen wird im Herbst des Jahres 2023 erfolgen und kann von diesen Zahlen abweichen.

Bei allfälligen Fragen steht Ihnen Michael Aeschlimann gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Thomas Steiner
Leiter Gemeindefinanzen

Michael Aeschlimann Fachmann Finanzausgleich

M Aesch

### Beilage

- **Tabelle 1:** Verteilung des Gesamtverteilungsbetrags auf die Konfessionen, Kirchgemeinden und Kantonalorganisationen
- **Tabelle 2:** Grundlagen Basisjahre Angehörige und massgebendes Staatssteueraufkommen / Steuerkraftindex 2023
- Tabelle 3: Voraussichtliche Beiträge nach christkath. Kirchgemeinden

#### Kopie an

- Christkatholische Kirchgemeinden (je  $2 \times 4 = 8$ )
- Kantonalorganisation der christkath. Kirchgemeinden des Kantons Solothurn (3)
- Amt für Gemeinden

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> abzüglich Verwaltungskosten Kanton